Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2444

09. 06. 88

Sachgebiet 7810

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 11/675, 11/2418 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 11/2158, 11/2418 —

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung (Extensivierungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Dr. Struck, Frau Vennegerts und Schmitz (Baesweiler)

Der Gesetzentwurf in Drucksache 11/2158 sieht in Umwandlung der entsprechenden EG-Verordnung in nationales Recht vor, Landwirten, die freiwillig Flächen mit Marktordnungsfrüchten aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen, Beihilfen in Höhe des dadurch entgangenen Einkommens zu gewähren.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt, Maßnahmen zur Förderung der Stillegung landwirtschaftlicher Flächen sowie der Extensivierung und Umstellung der Erzeugung in einem Sonderrahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" aufzunehmen (Drucksache 11/675) und hierfür ein Finanzierungsverhältnis von 70 : 30 zwischen Bund und Ländern vorzusehen.

Die Festlegung des Volumens des Sonderrahmenplans obliegt dem Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz. Die entsprechenden Mittel sind jeweils in den Haushaltsplänen von Bund und Ländern zu veranschlagen. Der Bund geht dabei von einem Anteil von 250 Mio. DM jährlich für die Jahre 1989 bis 1993 aus; auf die Bundesländer entfielen dann jährlich 107 Mio. DM.

Bei Festlegung des Gesamtvolumens des Sonderrahmenplans auf 357 Mio. DM sind für das laufende

Haushaltsjahr außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum bis 1993 in Höhe von 1,25 Mrd. DM zu erteilen.

Die jährlichen Mehrausgaben des Bundes in der angenommenen Höhe von 250 Mio. DM sind erstmals im Haushalt 1989 bei Kapitel 10 03 zu veranschlagen und in der Finanzplanung bis 1993 fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 8. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Struck**	**Frau Vennegerts**	**Schmitz (Baesweiler)**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333